

Anschlussbeitrag NE 7 bei Änderungen (Niederspannungsanschluss)

Der Anschlussbeitragstarif bei Änderungen gilt für den zusätzlichen Anschluss von Endkundenanlagen an das Elektrizitätsnetz der LWK auf der Netzebene 7. Der Anschlussbeitragstarif für Änderungen ist gültig ab 01.01.2022.

- a) Entgelt für die Anpassung, Erhöhung oder Änderung des Anschlusses einer Endkundenanlage an das Elektrizitätsnetz der LWK nach Massgabe der vertraglich vereinbarten elektrischen Leistung.
- b) Beitrag an die durch den Anschluss der Endkundenanlage verursachten Kosten im allgemeinen Elektrizitätsnetz nach Massgabe der vertraglich vereinbarten elektrischen Leistung.

Wenn die vertraglich vereinbarte Leistung überschritten wird, so schuldet die Kundin der LWK ein zusätzliches Entgelt nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserhöhung geltenden Anschlussbeitragstarif wie folgt:

- a) Zusätzlicher Netzanschlussbeitrag nach Massgabe der allenfalls erforderlichen Verstärkung des Netzanschlusses sowie des zusätzlichen Leistungsbedarfs.
- b) Zusätzlicher Netzkostenbeitrag entsprechend des zusätzlichen Leistungsbedarfs.

Der zusätzliche Netzkostenbeitrag wird auf folgenden Arbeiten erhoben. Diese richten sich nach dem Umfang der Anpassungsarbeiten.

- a) Anteil HAK (Hausanschlusskasten)
- b) Anteil Kabel
- c) Anteil Grabarbeiten

Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der LWK und die Abgaben werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.